Nr. 556. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 27. November 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Vorschriften über das Verlöbniß.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich erledigte in den Sitzungen vom 20. und 21. November zunächst den Rest der Vorschriften über das Verlöbniß (§§ 1227 bis 1230).

Der § 1228 gewährt, wenn ein Verlobter von dem Verlöbniß zurücktritt, ohne daß ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, dem anderen Verlobten und dessen Eltern einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihnen dadurch erwachsen ist, daß sie in Erwartung der Eheschließung Aufwendungen gemacht, Verbindlichkeiten übernommen oder sonstige vermögensrechtliche Verfügungen getroffen haben. Die gleiche Verpflichtung zum Schadensersatz liegt einem Verlobten ob, wenn er durch sein Verschulden dem anderen Verlobten Grund zu dessen Rücktritt gegeben hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere eines Anspruchs auf Leistung des Erfüllungsinteresses ist ausgeschlossen. Die Kommission billigte den Standpunkt des Entwurfs. Ein Antrag, in den Fällen des § 1228 der Braut, wenn sie durch die Rückgängigmachung des Verlöbnisses besonders schwer gekränkt oder in ihrem Fortkommen erheblich benachtheiligt werde, außer dem im § 1228 bestimmten Ersatzanspruch das Recht zu geben, eine billige Entschädigung in Geld zu verlangen, wurde abgelehnt, vorbehaltlich der Entscheidung der später zu erörternden Frage, ob nicht der Braut, wenn der Verlobte während des Brautstandes mit ihr Geschlechtsverkehr gepflogen habe, im Falle späterer Weigerung desselben, sie zu ehelichen, ein Anspruch auf Ausstattung oder auf eine Abfindung gegeben werden solle. Mit Rücksicht darauf, daß in der letzten Sitzung beschlossen worden war, die Vorschrift des § 1227, welche eine (rechtliche) Verbindlichkeit der Verlobten zur Schließung der Ehe verneint, durch die Bestimmung zu ersetzen, daß aus dem Verlöbniß auf Schließung der Ehe nicht geklagt werden könne, hielt man es für nöthig, in sachlicher Uebereinstimmung mit dem Entwurf besonders auszusprechen, daß das Versprechen einer Strafe zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Verlöbnisses unwirksam sei. Ein Antrag, den im § 1228 bestimmten Anspruch auf Schadensersatz davon abhängig zu machen, daß das Verlöbniß öffentlich oder durch Anzeigen an Verwandte oder Bekannte kundgegeben oder in gerichtlicher oder notarieller Form erklärt sei, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. Ebenso wenig erachtete man die Aufnahme der Vorschrift als erforderlich, daß der Schadensersatzanspruch nur dann stattfinde, wenn das Verlöbniß unter Zustimmung der Personen eingegangen sei, deren Einwilligung es zur Eheschließung dürfe. Die Vorschriften des § 1229 über das Recht der Rückforderung von Geschenken u. s. w. im Fall der Auflösung des Verlöbnisses gelangten mit einigen aus den früheren Beschlüssen über die Bereicherungsklagen (§§ 737 ff. des Entwurfs II) sich ergebenden Aenderungen sachlich im Wesentlichen nach dem Entwurf zur Annahme. Der § 1230, der für die in den §§ 1228, 1229 bestimmten Ansprüche eine kurze Verjährung vorschreibt, erfuhr keine Anfechtung. Die Berathung wandte sich sodann den Vorschriften über die Ehehindernisse (§§ 1231 bis 1244) zu. Zu einer ausführlicheren Erörterung gab ein Antrag Veranlassung: im Eingang dieser Unterabschnitts die Vorschrift aufzunehmen, daß für das Vorhandensein und die Befreiung von Ehehindernissen bei den Angehörigen der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften deren kirchliches Recht maßgebend sei. Die Mehrheit entschied sich jedoch gegen den Antrag. Der § 1231, der bestimmt, daß eine geschäftsunfähige Person eine Ehe nicht schließen könne, wurde als entbehrlich gestrichen. Dagegen wurden die Vorschriften des § 1232 Abs. 1, 2, wonach eine in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person zur Eheschließung der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bedarf, diese Einwilligung aber durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden kann, sachlich nach dem Entwurf angenommen; die Entscheidung der Frage, auf welchem Wege die verweigerte Einwilligung der Eltern, wenn ihnen die gesetzliche Vertretung des Kindes zusteht, soll ersetzt werden können (§ 1232 Abs. 3), blieb jedoch bis zur Berathung des § 1239 vorbehalten. Ein Antrag, den Entwurf durch die Aufnahme des Ehehindernisses der Weihe und des Gelübdes dahin zu ergänzen, daß Geistliche der katholischen Kirche, welche die höheren Weihen empfangen haben, sowie die einem päpstlich approbirten Orden angehörenden Ordenspersonen, welche die feierlichen oder die nach dem Ordensstatut diesen gleichgestellten einfachen Gelübde abgelegt haben, eine Ehe nicht schließen können, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. In Uebereinstimmung mit dem § 28 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 bestimmt der Entwurf im § 1233, daß die Ehemündigkeit der Männer mit dem vollendeten 20. Lebensjahre, die der Frauen mit dem vollendeten 16. Jahre eintritt, Dispensation aber zulässig sein soll. Der Abs. 4 des § 1233 fügt hinzu, daß durch Volljährigkeitserklärung Ehemündigkeit nicht begründet werde. Von einer Seite war diesen Bestimmungen gegenüber beantragt, unter Ausschluß der Dispensation das Ehemündigkeitsalter für Männer auf das vollendete achtzehnte, für Frauen auf das vollendete fünfzehnte Jahr herabzusetzen. Von anderen Seiten wurde befürwortet, die Ehemündigkeit der Männer, unter Ausschluß der Dispensation, mit der Volljährigkeit oder der Volljährigkeitserklärung eintreten zu lassen, in Ansehung der Ehemündigkeit der Frauen dagegen dem Entwurf zuzustimmen. Die Mehrheit entschied sich für die Annahme des letzteren Vorschlags. Der sachliche Inhalt des von dem Ehehinderniß der noch bestehenden Ehe handelnden § 1234 über die Zulassung eines Ehegatten zur Schließung einer neuen Ehe auf Grund der durch die Todeserklärung des anderen Ehegatten begründeten Todesvermuthung wurden, vorbehaltlich der später zu erörternden Frage, welchen Einfluß es auf den Bestand der früheren und der neuen Ehe hat, wenn der für todt erklärte Ehegatte zur Zeit der Eingehung der neuen Ehe noch am Leben war (§ 1464), nicht beanstandet. Der § 1236 regelt das Ehehinderniß der Verwandtschaft und der Schwägerschaft in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem § 33 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Ein Antrag, diesem Eheverbot im Anschluß an das kirchliche Recht eine weitere Ausdehnung zu geben, insbesondere auch die Ehe zwischen Geschwisterkindern, zwischen Oheim und Nichte, Tante und Neffe, zwischen Verschwägerten im ersten Grade der Seitenlinie, sowie zwischen einem Verlobten und dem Verwandten des anderen in gerader Linie zu verbieten, wurde abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag, den § 1236 durch die Vorschrift zu ergänzen, daß eine Ehe nicht geschlossen werden darf zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen außereheliche Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat, die Zustimmung der Mehrheit; das Eheverbot soll jedoch insoweit nur aufschiebende Wirkung haben. Der weiter gehende Vorschlag, an die Uebertretung des Eheverbots auch in diesen Fällen die Folge der Nichtigkeit der Ehe zu knüpfen, wenngleich mit der Beschränkung, daß die Nichtigkeitsklage nicht von dem Staatsanwalt oder einem Dritten nach Maßgabe des § 1253, sondern nur von dem Ehegatten erhoben werden könne, welcher die Ehe in Unkenntniß der das Eheverbot begründenden Thatsache geschlossen habe, wurde abgelehnt. Die weitere Berathung des § 1236 wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Deutschland.

Berlin, 27. November. Der von den Sozialdemokraten im Reichstag eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, lautet: § 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. §. 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

— Die deutsche Reformpartei (Antisemiten) hat beschlossen, im Reichstag den Antrag zu stellen, den Reichskanzler zu ersuchen, den augenblicklich im Gefängniß zu Plötzensee seine Strafe verbüßenden Abgeordneten Ahlwardt während der Dauer der Verhandlungen des Reichstages in Freiheit zu setzen.

— Ueber die Zahl der Referendare, die bei den preußischen Justizbehörden in den letzten 13 Jahren beschäftigt waren, enthält das amtliche „Justiz-Min.-Bl." eine Zusammenstellung, der wir entnehmen, daß am 1. Juli d. J. 3060 Gerichtsreferendare vorhanden waren gegen 2973, 2960, 2975, 2981, 3216, 3385, 3724, 3839, 3919, 3937, 3928 und 3791 in den Vorjahren bis 1881 zurück. Die Zahl, die mehrere Jahre sehr gleich geblieben war, ist also jetzt wieder im Steigen. Auf das Kammergericht entfallen 646 Referendare gegen 624, 620 und 602 in den drei Vorjahren.

— Ueber die erste Verurtheilung wegen Caprivi-Beleidigung wird dem sozialdemokratischen „Vorwärts" aus Dortmund telegraphirt: „Die Strafkammer in Hagen hat Genossen Block, früheren verantwortlichen Redakteur der rheinisch-westfälischen „Arbeiter-Zeitung", wegen Caprivi-Beleidigung zu sechs Wochen verurtheilt. Vier Wochen davon wurden als durch die Untersuchungshaft verbüßt, von der ausgesprochenen Strafe in Abzug gebracht."

** Der dem Reichstage unterbreitete Initiativantrag auf Aenderung des Artikels 61 des Handelsgesetzbuches hat der Volksvertretung schon zwei Male vorgelegen. In der Tagung von 1890/91 bezweckte er nur, gesetzlich das Recht der Handlungsgehülfen auf die Erlangung eines Zeugnisses über die Art und Weise ihrer Beschäftigung sowie die Führung und ihre Leistungen festzustellen. In der Session 1892/93 hatte er insofern eine Erweiterung erfahren, als nach ihm auch festgesetzt werden sollte, daß, wenn zwischen Prinzipal und Handlungsdiener eine andere als die sechswöchentliche Kündigungsfrist vereinbart ist, diese für beide Theile gleich sein muß. In der erweiterten Gestalt ist der Antrag auch dieses Mal eingebracht worden. Was seinen ersten Theil betrifft, so haben sich in der Session von 1890/91 sämmtliche Parteien des Reichstags für denselben erklärt; der zweite Theil würde nur einer Neuerung entsprechen, welche durch die Novelle vom 1. Juni 1891 in die Gewerbeordnung eingetragen ist. Nach dem § 122 der Gewerbeordnung ist dasselbe Verhältniß für die Gesellen oder Gehülfen und nach dem § 134 für die Fabrikarbeiter festgestellt. Nachdem Bundesrath und Reichstag sich für eine solche Regelung der Kündigungsfrist bei den Angestellten in den Handelsbetrieben ausgesprochen haben, liegt kein Grund vor, sie den Angestellten im Handelsgewerbe vorzuenthalten. Es dürfte deshalb gegründete Aussicht vorhanden sein, daß nicht nur der Reichstag den Antrag auf Abänderung des Artikels 61 des Handelgesetzbuches annehmen, sondern daß diese Novelle auch durch Zustimmung des Bundesraths Gesetz werden wird.

** Die Behauptung, daß die den preußischen Eisenbahnbeamten bisher gewährten Stellenzulagen in 1894/95 in Wegfall kommen sollen, trifft nicht zu. Es ist allerdings eine anderweite Regelung der Materie in Aussicht genommen, durch welche ein Theil der Stellenzulagen in Fortfall gebracht, aber auch eine oder die andere Beamtenklasse neu damit bedacht wird. Eine Verminderung des Gesammtbetrages der Stellenzulagen tritt dadurch wohl ein, aber es bleibt doch ein recht erheblicher Gesammtbetrag an solchen fortbestehen. Auf anderen Gebieten wird aber der neue Eisenbahnetat den Beamten der Eisenbahnverwaltung eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse bringen. Es soll nämlich die bisher von dem im Uebrigen angenommenen System etwas abweichende Ordnung der Dienstalterszulagen in der Eisenbahnverwaltung der sonst geltenden Regel angepaßt und es durch die dadurch bedingte Aenderung der Zulagen so eingerichtet werden, daß die Wirkung eine Verbesserung des Gesammt-Einkommens der Beamten um jährlich 1 bis 1½ Millionen Mark sein wird.

— Der „Hamb. Korresp." schreibt anscheinend offiziös: „Die Richtigstellung der in der agrarisch-konservativen Presse verbreiteten Versionen über eine Unterredung des Reichskanzlers mit dem wenigstens nominellen Führer der Deutschkonservativen im Reichstage, Frhr. v. Manteuffel, läßt erkennen, nach welchen Richtungen die Regierung im Reiche und in Preußen ihre Intentionen für die Hebung der Landwirthschaft und für die Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes zu bethätigen denkt. Die Novelle zum Gesetze über den Unterstützungswohnsitz, die vom Grafen Caprivi in erster Linie erwähnt ist, beseitigt ohne Zweifel eine berechtigte Beschwerde des flachen Landes. Bei der jetzigen Ordnung der Materie sind die ländlichen Armenverbände nur zu oft verpflichtet, für solche der Armenpflege anheimfallenden Personen die Fürsorge zu übernehmen, die längst außer allem Zusammenhange mit ihnen stehen und ihren Lebensunterhalt in ganz anderen Gegenden und ganz verschiedenen Berufszweigen suchen. In Verbindung mit der Aufhebung der Grundsteuer in Preußen, dessen östliche Provinzen am meisten von dem Zuge der Leute nach Westen leiden, wird dadurch eine wesentliche Entlastung des ländlichen Grundbesitzes von solchen öffentlichen Leistungen, in denen eine ungerechte Vorbelastung zu erkennen war, herbeigeführt. Allerdings sind auch in diesen Landestheilen noch einige nicht unbegründete weitere Wünsche vorhanden. Wenn freilich auch die auf Umwandlung der Invaliden- und Altersversicherung in eine durch Reichssteuern zu bestreitende Invaliden- und Altersversorgungspflicht des Reiches gerichteten Bestrebungen, wie sie jetzt in den ländlichen Kreisen Ostpreußens hervorgetreten sind, aus prinzipiellen und praktischen Gründen unbedingt abzuweisen sind, so ist die Forderung einer Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollapparates doch wohl begründet. Das Bedürfniß einer solchen Aenderung wird auch von der Regierung nicht verkannt; der Weg aber, wie den unbestritten vorhandenen Uebelständen wirksam abzuhelfen ist, scheint noch nicht gefunden zu sein. Die Ueberlastung der ehrenamtlich versehenen Aemter der Lokalverwaltung mit Bureaugeschäften, worüber in Preußen namentlich von den ländlichen Grundbesitzern, Gutspächtern ꝛc. in ihrer Eigenschaft als Amts- oder Gemeinde- und Gutsvorsteher oder Standesbeamter nicht ohne Berechtigung Beschwerde geführt wird, läßt sich wohl auch ohne gesetzgeberisches Eingreifen beseitigen oder wenigstens mildern. Aber es gehört dazu ein sehr energischer, Thatkraft mit Zähigkeit in hohem Maße vereinigender Minister des Innern. Denn den in der Verwaltung tief eingerissenen bureaukratischen Schlendrian gründlich zu beseitigen und die etwas eingerostete Maschinerie wieder mit Geist und Leben zu erfüllen, ist keine leichte Aufgabe. Männer dieser Art sind selten. Hätte der Graf Zedlitz, statt als Kultusminister so rasch abzuwirthschaften, das Ministerium des Innern übernommen, so wäre von ihm wohl eine solche Einwirkung auf das Beamtenthum zu erwarten gewesen. Die Einrichtung von Landwirthschaftskammern, auf die Graf Caprivi alsdann zu sprechen kam, soll den nächsten preußischen Landtag beschäftigen. Die Maßregel ist in das Programm des Bundes der Landwirthe aufgenommen worden und es ist seitdem der lebhafte Widerspruch verstummt, den bis dahin ein großer Theil der konservativen Agrarier der Ostprovinzen gegen diese Einrichtung wesentlich nur wegen des für solche Kammern unerläßlichen Besteuerungsrechtes erhoben hatte. Ihre Durchführung mag für die Folge als Hebel zu einer materiellen Verbesserung der Lage des ländlichen Grundbesitzes dienen; an sich aber ist sie nach dieser Richtung noch nicht von sachlicher Bedeutung. Endlich hat Graf Caprivi der in der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch unternommenen Versuche gedacht, für die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes besondere Normen zu finden. Diese Bestrebungen scheinen sich vornehmlich nach zwei Richtungen zu bewegen. Ausgehend von der niedersächsischen, in der Sitte und Rechtsauffassung der Bauernschaft lebendig gebliebenen Einrichtung des geschlossenen Hofes, ist in Preußen bekanntlich zuerst in der Provinz Hannover und dann nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses in anderen Provinzen das Institut der Höfe- oder Landgüterrolle eingeführt worden, vermöge dessen durch Eintragung in diese Rolle die Vererbung des ländlichen Besitzthums nach Anerbenrecht, also unter Bevorzugung des Besitznachfolgers und unter den Besitz sichernden Formen, zu bewirken ist. Allein von dieser Einrichtung ist außerhalb der niedersächsischen Landestheile von den Bauern nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Wie man vielfach vernimmt, nicht sowohl aus Abneigung gegen den Modus der Vererbung als aus Scheu vor dem formellen Akt, der dazu erforderlich ist. Von dieser Annahme führt der Weg unmittelbar zu dem Gedanken, das Anerbenrecht dort, wo es in der Sitte und dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung noch lebendig ist, als Intestaterbrecht einzuführen und eine Aenderung nur im Wege des Testaments zuzulassen. Eine zweite Frage, die sich heute aufwirft, ist die nach der Form, in welcher das vererbte Grundstück für die Erbantheile der Miterben haftbar sein soll. Mit Recht wird in der dauernden, mit jedem Erbfall steigenden Belastung des Grundbesitzes mit aus Erbtheilen herrührenden Hypotheken, wie der Reichskanzler hervorhob, eine der Hauptursachen der übermäßigen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes erkannt. Auch hier ergiebt sich aus der Erkenntniß des Uebels und seiner Ursache auf den ersten Blick einen Weg der Abhülfe. Wird für Erbtheile die Form einer innerhalb eines Menschenalters zu amortisirenden Hypothek vorgeschrieben, so wird wenigstens als Regel einer dauernden Unterhöhlung des Grundbesitzes mit Erbtheilungsschulden vorgebeugt. So einfach aber auf den ersten Blick die Abhülfsmittel scheinen, so ernsten Schwierigkeiten begegnet nur zu oft die gesetzgeberische Ausgestaltung der Gedanken und es scheint noch nicht gelungen zu sein, diese völlig zu überwinden. Aber selbst wenn dies gelingt, werden dadurch die Postulate einer planmäßigen Agrarpolitik noch nicht erschöpft."

— Der Vorstand des Reichstages, und zwar der Gesammtvorstand (zu dem auch die Abtheilungsvorsitzenden gehören), beschloß vorgestern einstimmig, die Wiederherstellung der Freikartengültigkeit in ihrem früheren Umfange für die Abgeordneten zu beantragen. Jetzt gelten bekanntlich ihre Eisenbahnfreikarten blos für die Fahrt zwischen Berlin und der Heimath des Betreffenden. Sie sollen nun wieder, wie bis 1884, für das ganze Bahnnetz Deutschlands Gültigkeit erhalten. Der Antrag, der demnächst eingebracht wird, dürfte, wie man aus der Einstimmigkeit des Gesammtvorstandes schließen darf, die Unterschriften so ziemlich aller Mitglieder des Reichstages tragen.

— Der Telegraph berichtete gestern schon von dem Beileidstelegramm, das der Zar an die Mutter des Fürsten von Battenberg gerichtet hat. Die „N. Hess. Volksbl." meldeten bereits in diesen Tagen, daß die verwittwete Prinzessin von Battenberg aus Anlaß des Ablebens ihres Sohnes, des Grafen Hartenau, von dem Kaiser von Rußland, sowie sämmtlichen russischen Großfürsten herzliche Kondolenz-Telegramme erhalten hat. Diese Nachricht hat sich also bestätigt.

— Vor längerer Zeit ist bekanntlich ein telegraphischer Nachrichtendienst organisirt worden, um die Meldungen über Hochwasser und Eisgang der Ströme und Flüsse vom Oberlaufe rechtzeitig an die mit dem Schutze der Ufer am Unterlaufe beauftragten Beamten gelangen zu lassen. Wie die Minister für Landwirthschaft und für öffentliche Arbeiten jetzt in einem an die Oberpräsidenten gerichteten Rundschreiben erklären, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die erlassenen Anordnungen dahin zu prüfen, ob die Telegramme den bautechnischen und Deichbeamten überall unmittelbar und ohne zeitraubende Vermittelung einer anderen Dienststelle zugestellt werden. Die Oberpräsidenten werden daher beauftragt, die in ihren Amtsbezirken erlassenen Verordnungen sofort einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls unter Betheiligung der zuständigen Ober-Postdirektionen selbst oder durch die Regierungspräsidenten abzuändern oder abändern zu lassen, damit jene Telegramme den genannten Beamten in Zukunft unmittelbar und ohne Zeitverlust zugehen. Die Oberpräsidenten sollen bis zum 31. Dezember über das Ergebniß ihrer Untersuchungen berichten, aber für den Fall, daß eine für nothwendig erachtete Aenderung der bestehenden Bestimmungen nicht bis zum 31. Dezember durchführbar sein sollte, zur Vermeidung von Irrungen in der Bestellung der Telegramme, die unliebsame Folgen haben könnten, die bestehenden Bestimmungen über den Nachrichtendienst für den kommenden Winter noch unverändert zu lassen.

Köln, 25. November. Durch päpstliches Breve ist der „Kölnischen Volkszeitung" zufolge der bereits designirte Kölner Weihbischof Dr. Schmitz zum Bischof in partibus von Zela in Kleinasien ernannt worden.

Hannover, 25. November. Se. Majestät der Kaiser kehrte um 3 Uhr von der Jagd zurück. Das Wetter war regnerisch. Die Rückreise nach Potsdam erfolgte um 6½ Uhr.

Kiel, 24. November. Der rothe Adler in weißem Felde, welcher gestern Vormittag bei lichtem Sonnenschein unter dem Geschützdonner der salutirenden Kriegsschiffe am Fockmast des neuen Panzerschiffes „Brandenburg" gehißt wurde, während gleichzeitig am Großmast die Kaiserstandarte, der schwarze Preußenaar im goldenen Wappenschild auf eisernem Kreuz im gelben Feld, emporstieg, ist dasselbe Wahrzeichen, unter welchem die sämmtlichen Marine-Unternehmungen des Großen Kurfürsten ausgeführt wurden. Zum ersten Male wurde dieses Feld- und Nationalzeichen der alten Mark Brandenburg als Schiffsflagge im Juli 1675 gehißt auf den drei Fregatten „Kurprinz", „Berlin", „Potsdam" und den beiden kleineren Fahrzeugen „Bielefeld" und „Hoker die Bull", sämmtlich holländische Schiffe, welche der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Rheder und Rathsherrn Benjamin Raule für sich chartern ließ, um sich im Kriege gegen Schweden zu verwenden. Für die Eskadre, welche einige Wochen später seitens der holländischen Admiralität noch um drei weitere, ihr abgemiethete Fregatten verstärkt wurde, stellte der holländische Obrist zu Fuß Simon de Bolsey dem Kurfürsten ein Regiment Marinesoldaten von 569 Mann. Zwei der Schüsse griffen unter Bolseys Führung zunächst die schwedische Unterweser-Feste Carlsburg (Bremerhafen), freilich erfolglos, an, während die übrigen Schiffe unter Führung Jakob Raules, des Bruders von Benjamin, in Allianz mit den Dänen in der Ostsee operirten und die Peenemündung gewannen. Durch den Erfolg der Schlacht bei Fehrbellin von der Nothwendigkeit überzeugt, daß Pommern den Schweden entrissen werden müsse, charterte Friedrich Wilhelm im Frühjahr 1676 abermals durch Vermittelung Raules die drei Fregatten „Kurprinz von Brandenburg", den „Jungen König von Spanien", „Berlin" und die Gallioten „Cleve" und „Potsdam". Diesen Schiffen gelang es im Treffen bei Bornholm und Møen am 3. Juni 1676, die schwedische Fregatte „Leopard" zu erobern, welche die schwedische Flagge unter dem rothen Adler gehißt, in den Hafen von Kolberg gebracht wurde. Im Jahre 1677 gehörte der „Leopard" als Flaggschiff des Vize-Admirals Cornelis Claus v. Bevern der neugecharterten brandenburgischen Flotte an, welche im Uebrigen aus dem „Drachen", dem „Postillon", der „Schaale", der „Großen Schaale", dem „Rothen Löwen", dem „Kurprinz" und „Berlin" bestand, und welche unter dem Admiral Tromp gemeinschaftlich mit der auf zahlreichen Transportschiffen überführten Landarmee den Sieg bei Putbus auf Rügen über den schwedischen Obergeneral Graf Königsmark herbeiführte. Nach der Eroberung Pommerns richteten sich die Gedanken des Kurfürsten auf überseeische Unternehmungen, weshalb er diesmal mit Raule nicht blos auf einen Sommer, sondern gleich auf sechs Jahre kontrahirte. Demnach setzte sich die unter dem rothen Adler vereinigte Flotte seit dem 1. Januar 1679 zusammen aus den Fregatten „Friedrich Wilhelm", „Dorothea", „Kurprinz", „Leopard", „Rother Löwe", „Berlin", „Prinz Ludwig" und „Wasserhund" mit zusammen 138 Geschützen. Mit einem Theil dieser und einigen kleineren Schiffen, welche dem Kommando des bereits genannten Cornelis Claus v. Bevern unterstellt waren, begann der Große Kurfürst einen Seekrieg mit Spanien, das ihm laut Vertrag von 1674 zwei Millionen Thaler schuldete, aber nicht zahlte. Der Eskadre gelang es, das spanische, reich befrachtete Schiff „Carolus II." bei Ostende zu kapern und nach Pillau zu führen. Sodann fuhr der Admiral zum ersten Mal unter der brandenburgischen Flagge über den atlantischen Ozean, um Spanien in seinen Kolonien zu schädigen und dort wirklich zwei kleinere Schiffe wegzunehmen; eine Kühnheit der jungen Marine, welche nicht nur in Madrid, sondern auch in England, Holland und Schweden Erbitterung und Erstaunen hervorrief. Unbekümmert darum richtete der Große Kurfürst im Jahre 1681 ein zweites Geschwader, bestehend aus dem eroberten „Carolus Sekundus", „Rother Löwe", „Fuchs" und einigen kleineren Schiffen aus, welches unter Kapitän Thomas Olders bei Dünkirchen wieder der von England kommenden spanischen Handelsflotte auflauern sollte. War auch der Erfolg dieser Unternehmungen gering, so hatte doch der rothe Adler auf See großes Ansehen gewonnen, so daß fremde Seefahrer um die Erlaubniß baten, unter diesem Wahrzeichen segeln zu dürfen. Dieser Umstand führte zu Friedrich Wilhelms Kolonial-Unternehmungen an der westafrikanischen Küste. Im Jahre 1680 liefen die von einer auswärtigen Handelsgesellschaft ausgerüsteten und armirten Schiffe „Das Wappen von Brandenburg" und der „Mohrian" nach Guinea aus; und am 16. Mai 1681 wurde von Kapitän Bloek die brandenburgische Flagge, unter welcher die Schiffe segelten, am Vorgebirge der drei Spitzen aufgepflanzt. Dieser Erfolg, der noch durch Aussendung der beiden Schiffe „Brandenburgischer Dragoner" und „Kurprinz" im selben Jahre unterstützt wurde, führte zur Errichtung der ostafrikanischen Handelsgesellschaft, welcher der Große Kurfürst selber beitrat. Der Gesellschaft gehörten nicht weniger als dreißig unter dem rothen Adler segelnde Schiffe an, unter denen wir außer den bereits wiederholt genannten Namen finden, wie: „Fortuna", „Markgraf von Brandenburg", „Prinzessin Maria", „Einhorn", „Falke", „St. Jean Baptista", „Rummelpot", „Littower Banner", „Bernsteinfänger", „Spandow", „Wolkensäule", „St. Pierre" u. s. w. Nachdem 1682 durch die weltgeschichtlich bekannte Entsendung des brandenburgischen Bevollmächtigten eine Verständigung mit dem Negerfürsten die Gründung einer deutschen Niederlassung unter dem Gouverneur Major Otto Friedrich v. d. Gröben erwirkt war, pflanzte Kapitän Voß am 1. Januar 1683 im Namen des Kurfürsten die rothe Adlerflagge auf dem Scheitel des afrikanischen Berges auf, den v. d. Gröben fortan den „großen Friedrichsberg" nannte, weil, wie er sagte: „Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Name in aller Welt groß ist." Um einen Hafen in der Nordsee zu gewinnen, schloß Friedrich Wilhelm sein Bündniß mit den Ostfriesen, die nunmehr unter brandenburgischer Flagge segeln durften; und um endlich in den definitiven Eigenbesitz einer Kriegsflotte zu gelangen, kaufte er Raule, der den Posten eines General-Marine-Direktors bekleidete, für 110 000 Thaler neue Schiffe ab, nämlich „Dorothea", „Littauer Bauer", „Rummelpot", „Friedrich Wilhelm zu Pferde", „Kurprinz", „Fuchs", „Friede", „Phillipp" und „Maria". Diese Schiffe, welche zusammen mit der eroberten „Carolus II." 240 Geschütze führten und von denen die ersteren drei in Königsberg, die übrigen in Emden stationirt waren, bildeten im Jahre 1684 die unter dem rothen Adler segelnde brandenburgische Kriegsmarine des Großen Kurfürsten.

Mit dem Tode des letzteren war freilich auch die Entwicklungsgeschichte dieser Marine zu Ende. Der rothe Adler verschwand wieder vom Meere, bis er nach reichlich zwei Jahrhunderten am gestrigen Tage wieder auf einem der neuesten und stärksten deutschen Panzerschiffe als Toppflagge gehißt worden ist. Und dennoch, zum allerersten Male haben wir die brandenburgische Flagge gestern auf unserem Kriegshafen nicht gesehen. Denn auch als Rennflagge auf seiner Yacht „Meteor" führt Se. Majestät der Kaiser seit drei Jahren den brandenburgischen rothen Adler im weißen Felde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. November. Die „Polit. Korresp." meldet: Nach Petersburger Nachrichten beabsichtigt der Schah von Persien im Juni 1894 eine Reise nach Europa zu unternehmen. Derselbe begiebt sich zunächst nach Petersburg, dann nach Berlin, Paris und London und kehrt dann über Wien nach Persien zurück.

Wien, 25. November. Abgeordnetenhaus. Gegen Ende der Sitzung richteten Dipauli und Genossen an den Finanzminister die Anfrage, ob es richtig sei, daß die Ausgabe von Guldennoten sistirt sei, und wie der Finanzminister die dadurch bewirkte Verminderung der Zirkulationsmittel zu rechtfertigen und zu saniren gedenke.

Wien, 26. November. Der „Neuen Freien Presse" zufolge ist die Handelskonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien, welche mit Ende dieses Jahres abläuft, durch Austausch von Erklärungen bis Ende 1894 verlängert worden.

Pest, 25. November. Das morgen erscheinende Amtsblatt wird eine kaiserliche Entschließung veröffentlichen, derzufolge bei offiziellen feierlichen Anlässen, wie Krönungsakten, Eröffnung und Schluß des Reichstages, Empfang der ungarischen Delegation und Nationalfesten anstatt der bisher funktionirenden Chefs der obersten Hofämter die ungarischen Bannerherren zu fungiren haben. Zu Renunziationen von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses ist die ungarische Regierung beizuziehen und die erfolgten Renunziationen sowie alle die Mitglieder des kaiserlichen Hauses betreffenden, mit der Thronfolgeordnung vom Jahre 1723 in Verbindung stehenden Aenderungen sind der ungarischen Regierung amtlich mitzutheilen. Bezüglich des inneren Hofstaates resp. der ständigen Vertretung in Ungarn wird die ungarische Regierung zu weiterer Unterbreitung ermächtigt.

Belgien.

Brüssel, 25. November. Die hiesigen Abendblätter verzeichnen unter aller Reserve das Gerücht, die Expedition auf dem oberen Nil, die früher unter dem Befehl des verstorbenen Van Kerkhove gestanden, hätte einen Theil ihres Bestandes in den Kämpfen mit den Arabern auf dem Rückwege nach dem Kongo verloren.

Frankreich.

Paris, 23. November. Ueber angebliche Memoiren des Grafen Hartenau wissen Gewährsmänner von Wiener Blättern und Wiener Korrespondenten, die augenscheinlich den Verstorbenen höchstens von der Photographie her gekannt haben, allerlei Mittheilungen zu machen, die von mehr Erfindungsgabe als Wahrheitsliebe zeugen. Dem „Figaro" wird unter anderm aus Wien geschrieben, Graf Hartenau habe mitunter gesagt: „Man wird nach meinem Tode erstaunliche Dinge vernehmen." Für jeden, der den dahingeschiedenen Fürsten näher gekannt hat, trägt diese Angabe den Stempel der Unwahrheit auf der Stirn. Es gab wenige Leute, denen der Zeitungsskandal, zu Lebzeiten wie nach dem Tode, so sehr widerstrebte, die sogenannte Enthüllungen so ehrlich verabscheuten, wie gerade er. Zum Memoirenschreiben hat ihm in Bulgarien die Zeit, dann längere Zeit die Stimmung, und als er wieder die Uniform trug, abermals die Zeit gefehlt. Man darf daher diese angeblichen Aufzeichnungen, zusammenhängender oder nicht zusammenhängender Natur, ruhig in das

Reich der Fabel verweisen, und nicht nur die ihm gut waren, sondern auch die ihm Böses gewollt haben, dürfen wegen der Memoiren des Battenbergers ruhig schlafen. Erst als Anfangs dieses Jahres die bekannten Jacobsonschen Aktenstücke über das Treiben der Russen in Bulgarien veröffentlicht wurden, scheint Graf Hartenau auch nur an die Nothwendigkeit gedacht zu haben, seine Papiere zu ordnen. Es war in die Einleitung der ersten (russischen) Ausgabe der genannten Schriftstücke eine Reihe falscher Angaben über den ersten Fürsten von Bulgarien eingeschlüpft, die aber kurz darauf, auch nicht auf Betreiben des Grafen Hartenau, sondern der mit dem Sachverhalt persönlich genau bekannten Bulgaren widerrufen wurden. In die später erschienenen Uebersetzungen der Jacobsonschen Sammlung haben diese Angaben denn auch keinen Eingang gefunden. Wahrscheinlich hat der verstorbene Fürst damals zur Auffrischung des Gedächtnisses unter alten Papieren Nachsuchung gehalten und die Nothwendigkeit erkannt, eine gründliche Ordnung und Sichtung eintreten zu lassen. Zu diesem Zweck hatte er auch im Frühjahr zwei seiner treuesten Freunde, die ihm früher bei seiner Korrespondenz zur Seite gestanden hatten, für den Herbst dieses Jahres nach Graz zu sich geladen. Diese Zusammenkunft, auf die sich Graf Hartenau sowohl wie die beiden Herren gefreut hatten, ist zuerst durch die großen Heeresübungen des Herbstes hinausgeschoben und dann durch den Tod vereitelt worden. Was an schriftlichem Nachlaß von der Hand des Verstorbenen vorliegt, wird sich wohl ausschließlich auf flüchtige, sehr wenig ausführliche Privatbriefe beschränken, und es gehört kein besonderer Einblick ins Verborgene dazu, um wie ein paar Wiener Auguren zu behaupten, daß in diesen auch mit Anhänglichkeit und Dankbarkeit des Kaisers von Oesterreich, der Graf Hartenau aufrichtig verehrte, Erwähnung gethan wird. Daß aber, wie außerdem angedeutet wird, der Kaiser von Oesterreich so sehr viel für den Sohn des weiland Feldzeugmeisters Prinzen Alexander von Hessen gethan hätte, könnte man gerade nicht behaupten. Er hat ihm ein väterliches, herzliches Interesse und Wohlwollen geschenkt, dessen Bethätigung aber stets durch die Rücksicht auf Rußland sowohl als auf die Eifersucht der eigenen Landeskinder in die engsten Grenzen eingeschränkt, andererseits allerdings durch politische Nebengedanken wieder rege gehalten wurde. Es war ein Verhältniß, bei dem der österreichische Staat wenig auslegte und sehr seine Rechnung fand, was für beide Parteien sein Angenehmes hatte.

Paris, 25. November. Deputirtenkammer. In Fortsetzung der Berathung der Interpellation erklärte Goblet, das Land habe bei den Wahlen seinen Willen klar zu erkennen gegeben; man müsse die Republik in die Wege des gesetzlichen und friedlichen Fortschrittes leiten. Er tadelte hierauf die Politik der Regierung, welche den Anschauungen des Landes entgegengesetzt sei und verlangte gewisse Reformen, namentlich die Revision der Verfassung sowie eine Einkommensteuer. (Beifall auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Dupuy erklärt, das Land wolle gegenwärtig weder eine Revision der Verfassung, noch eine Trennung der Kirche vom Staat, noch eine Einkommensteuer. (Beifall im Zentrum.) Das Kabinet bleibe dem Geiste der Revolution treu, lehne aber die sozialistischen Theorien ab, welche an Stelle des Individuums den Staat setzen und das persönliche Eigenthum durch Beraubung unterdrücken wollen. (Beifall.) Das Kabinet vertheidigte die individuelle Freiheit der Arbeit und des Eigenthums und sei bemüht, durch weise Maßregeln die Lage der Arbeiter zu verbessern. Der Minister beruft sich auf die in der ministeriellen Erklärung angekündigten Vorlagen und ersucht die Kammer, klar auszusprechen, ob das Kabinet ihr Vertrauen besitze. (Beifall.) Leygues bekämpft sodann die sozialistischen Theorien. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Jourdan (radikal) das Programm des Kabinets für unzulänglich. Pelletan fragte, ob er das ganze Kabinet oder nur einen Theil desselben vor sich habe. Der Ministerpräsident Dupuy erwiderte: „Das ganze Kabinet steht vor Ihnen, Sie dürfen reden!" (Lebhafter Beifall, Lärm auf der äußersten Linken. Mehrere Deputirte rufen aus, der Finanzminister Peytral habe seine Demission eingereicht.) Pelletan erklärt, da er kein einheitliches Kabinet vor sich habe, verlasse er die Tribüne. (Lebhafter Beifall links.) — Brisson äußert, die Haltung des Kabinets sei verfassungswidrig, es sei unmöglich, die Debatte weiter fortzusetzen. (Beifall.) Darauf ziehen die Urheber der Interpellation dieselbe zurück, bis das Kabinet sich rekonstituirt habe. Unter lebhafter Bewegung wird die Sitzung bis Montag vertagt.

Paris, 25. November. Es bestätigt sich, daß die Minister Peytral, Viette und Terrier heute früh ihre Demission eingereicht haben. — Die Minister mit Ausnahme von Peytral, Viette und Terrier traten nach dem Schluß der Sitzung zusammen und beschlossen, ihre gemeinsame Demission einzureichen. In den Kouloirs herrscht allgemein die Ansicht, daß Dupuy wieder mit der Bildung des neuen Kabinets betraut werden wird. — Der Rücktritt des Finanzministers Peytral hat die Situation vollständig verwirrt. Die Kammerdebatte könnte angesichts des unvollständigen Kabinets nicht durch ein Votum für oder gegen ein solches Kabinet geschlossen werden. Es ist wahrscheinlich, daß das gesammte Kabinet zurücktritt und daß Carnot sodann Dupuy mit der Neubildung beauftragt.

Paris, 26. November. Eine Mittheilung der „Agence Havas" besagt: Mit Rücksicht auf die Unruhen, welche in gewissen Theilen Madagaskars herrschen, hat die französische Regierung beschlossen, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um unbedingt die Einfuhr von Waffen und von Munition auf der Insel zu verhindern. Der Kommandant der französischen Flottenstation hat die nothwendigen Instruktionen erhalten.

Paris, 26. November. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Montevideo sind daselbst die Truppen konsignirt worden, da man bei den heute stattfindenden legislativen Wahlen Unruhen befürchtet. Einem in Montevideo verbreiteten Gerüchte zufolge wäre in Pernambuco die Revolution ausgebrochen.

Italien.

Rom, 25. November. Der Rechnungshof registrirte am 8. November unter Vorbehalt das Dekret betreffend die Erhebung der Eingangszölle in Metallgeld.

Rom, 26. November. Der „Corriere della Sera" weist auf die große Gefahr hin, die der Einfuhr italienischer Produkte nach Deutschland durch die neuen deutschen Handelsverträge, namentlich durch den mit Spanien, drohe. Schon jetzt mache der spanische Wein dem italienischen das Terrain ernstlich streitig.

Spanien und Portugal.

Madrid, 26. November. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die spanische Kolonie am Rio Doro durch die Araber bedroht. Es ist Hülfe von Teneriffa dorthin abgegangen. Gerüchtweise verlautet, Lopez Dominguez würde morgen abreisen, um den Oberbefehl über die Truppen in Melilla zu übernehmen. Man glaubt, daß die Operationen daselbst demnächst wieder aufgenommen würden.

Madrid, 26. November. In Folge der gestrigen Berathung zwischen den Ministern herrscht in hiesigen politischen Kreisen das Gerücht, daß in dem Ministerium durch das Schwanken des Kriegsministers, die Operationen in Melilla zu beginnen, ein Zwiespalt hervorgerufen sei. Der Finanzminister Gamazo soll die Lage für unhaltbar erklärt und den Vorschlag gemacht haben, daß das gesammte Ministerium seine Demission einreiche, um dem Ministerpräsidenten Sagasta die Gelegenheit zu geben, das Kabinet nach den Wünschen der öffentlichen Meinung zu rekonstituiren.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. November. Folkething. Der Vorstand der Fraktion der moderaten Linken brachte eine Reihe agrarfreundlicher Vorlagen ein, darunter eine betreffend die Errichtung einer Staats-Hypothekenbank, in welcher bestimmt wird, daß alle bestehenden Kreditvereine eingehen und die Verpflichtungen derselben bis zum Betrage von 15 Millionen vom Staate garantirt werden sollen; ferner eine andere Vorlage, betreffend die Errichtung einer Regierungskommission zur Erwägung der Frage der Beschaffung von Grundstücken für Landarbeiter. Der Führer der moderaten Linken, Boysen, sprach sich für den Anschluß an den neugebildeten politischen Agrarierverein aus, weil dieser die Ansprüche, die Lebensbedürfnisse mit Zöllen zu belasten, zurückgewiesen habe, und erklärte, er werde Zollreformvorlagen einbringen, falls die Regierung solche nicht vorlegen sollte.

Großbritannien und Irland.

London, 25. November. Der Premierminister Gladstone leidet an Schlaflosigkeit und nimmt einige Tage zur Erholung Aufenthalt in Brighton.

London, 25. November. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Buluwayo vom 20. d. Mts. gemeldet, die Verfolgung Lobengulas scheine schwieriger, als man vermuthet habe. Man müsse eine Proviantkolonne zur Unterstützung der auf der Verfolgung befindlichen Truppen nachsenden.

Serbien.

Belgrad, 25. November. Die Regierung hat beschlossen, daß bei dem Eintreffen der Leiche des Grafen Hartenau auf serbischem Gebiet der Minister des Auswärtigen Nokolitsch dem bulgarischen Minister Grekow und eventuell den Angehörigen des Grafen Hartenau im Namen der serbischen Regierung das Beileid aussprechen soll. Der König wird zu demselben Zweck einen Adjutanten entsenden. Am Bahnhofe wird eine Militärdeputation den Kondukt erwarten und demselben bis zur serbisch-bulgarischen Grenze das Geleite geben. Die Deputationen der Skupschtina und der Stadt Belgrad werden sich gleichfalls auf dem Bahnhofe einfinden.

Rumänien.

Bukarest, 25. November. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind mit ihrem Sohne heute Nachmittag hier eingetroffen. Am Bahnhofe fand ein feierlicher Empfang statt.

Bulgarien.

Sofia, 26. November. Der Zug mit der Leiche des Grafen Hartenau trifft heute Vormittag 10 Uhr an der bulgarischen Grenze ein und wird daselbst von den Deputationen des Hofes, des Ministerrathes und der Sobranje empfangen. Die Ankunft in Sofia erfolgt um zwei Uhr. An dem Trauerzuge, welcher sich vom Bahnhofe nach der Kathedrale Swetikral bewegt, nehmen außer dem Militär und der Geistlichkeit Theil: Prinz Ferdinand, die Verwandten des Grafen Hartenau, die Minister, die Abgeordneten, das diplomatische Korps, die außerordentlichen Abgesandten, die höheren Beamten, Offiziere und Deputationen. Die Prinzessin Marie Luise erwartet den Zug in der Kathedrale, wo die Einsegnung der Leiche und die Beisetzung in der Georgskapelle erfolgt.

Montenegro.

Cettinje, 25. November. Der von der Pforte nach Gussinje entsendete Spezial-Kommissar, welcher beauftragt ist, die Individuen ausfindig zu machen, die im vergangenen Monat einen montenegrinischen Kommissar angegriffen hatten, wird nach hier eingetroffenen Nachrichten von den Albanesen zurückgehalten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. November. Am gestrigen Todten-Sonntag hatte auch die Natur ein recht trübes Kleid angelegt; es regnete ohne Unterbrechung, so daß es wenig einladend zu einem Gang ins Freie war. Aber der letzte Sonntag im Kirchenjahr gehört dem Gedächtniß der Verstorbenen und sehr Viele konnten es trotz der ungünstigen Witterung nicht unterlassen, diesem Gedächtniß auch äußerlich Ausdruck zu geben und sie wanderten trotz Regen und Sturm hinaus nach den Kirchhöfen, um Kränze und Blumenspenden auf den Gräbern der Lieben niederzulegen und für kurze Zeit an den Grabeshügeln in stiller Andacht zu verweilen. Besonders am Nachmittag machte sich auf dem Kirchhofe in Nemitz ein reger Verkehr bemerkbar, lange Reihen von Wagen hielten vor dem Portal und die Straßenbahnen führten fortgesetzt Passagiere mit Kranzspenden hinaus. Freilich, im Vergleich zu anderen Jahren blieb der Verkehr zurück, und die Gärtner und Blumenhändler haben mit ihren Kranzvorräthen bei Weitem nicht geräumt. Auch die Straßen zeigten sich verödet und selbst in den Theatern, welche an den Todtensonntagen stets ausverkaufte Häuser bringen, war der Besuch nicht so stark. Immerhin hatten der „Freischütz" und „Cavalleria rusticana" im Stadttheater ein recht ansehnliches Auditorium herangezogen, welches sich sehr beifallslustig erwies. Doch auch in der Kunst macht sich bereits die Influenza-Luft und die Wechsel-Witterung der letzten Zeit bemerkbar, besonders die Chöre haben darunter zu leiden und manchen unreinen Ton bekommt man zu hören. Es ist dies freilich kein Wunder, denn auch Choristenkehlen sind gegen die Ungunst der Witterung nicht gefeit und dazu kommt noch, daß der Chor in letzter Zeit recht erheblich angestrengt wurde. Im Bellevue-Theater erzielte am Nachmittag Schillers „Kabale und Liebe" bei sehr guter Aufführung einen schönen Erfolg.

—z. Das gestern vom Bredower Lehrer-Gesang-Verein „Concordia" in der dortigen Matthäus-Kirche veranstaltete geistliche Konzert war trotz der ungünstigen Witterung ziemlich gut besucht. Das reichhaltige Programm enthielt Männerchöre, Violin-, Cello- und Orgelvorträge, Sopran-Solis, sowie einen Knaben- und einen gemischten Chor. Der unter Leitung des Herrn Lehrer Kiesow stehende Männerchor trug vier Chorsachen vor, von denen namentlich „Tröstet mein Volk" mit Orgelbegleitung einen nachhaltigen Eindruck machte, während der Knabenchor der Züllchower Anstalten mit seinen frischen Stimmen sowohl in dem 121. Psalm als auch in dem gemischten Chor von guter Schulung zeugte. Obgleich ein Tenorsolo ausfiel, war für reiche Abwechselung gesorgt, da Fräulein Münch zwei Sopran-Arien, Herr Krabbe einige Cello-Solis und Herr Wendorff mehrere Violin-Vorträge zu Gehör brachten, die sämmtlich aufs beste ausgeführt wurden und ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlten. Herr Kiesow selbst leitete das Konzert mit einem Orgel-Präludium ein und übernahm auch die Begleitung der Violin- und Cello-Vorträge, während Herr Labes das Präludium und Fuga von Bach vorzüglich zum Vortrag brachte. — Am nächsten Sonntag wird das Konzert mit einigen Abänderungen in der Luther-Kirche zu Züllchow wiederholt werden, worauf wir schon jetzt mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß der Ertrag desselben zum Besten der Weihnachtsbescheerung armer Kinder verwandt werden soll.

* Vom Flur des Hauses Fischmarkt 1 wurde vor einigen Tagen ein Korb mit 50 Liter Obst gestohlen. Ferner verschwanden von einem Handwagen, den der begleitende Arbeiter am Bollwerk, Ecke der Neuen Königsstraße, kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen hatte, zwei Packete, enthaltend Bleistifte und Federhalter im Werthe von 20 Mk.

* Ein anständig gekleideter Mensch, der sich Scherer nennt und vorgiebt Maler zu sein, macht seit einiger Zeit die Gegend vor dem Königsthor unsicher, indem er die dort belegenen Villen aufsucht und die Bewohner anbettelt. Derselbe versteht es dabei, eine Zeit abzupassen, zu der nur die Frau oder Tochter vom Hause anwesend ist, gegen die er sich recht frech benimmt, wodurch er gewöhnlich seinen Zweck erreicht, man giebt ihm etwas, um ihn los zu werden. Solchen „fahrenden Künstlern" gegenüber ist daher große Vorsicht geboten.

* Auf dem alten Kirchhof wurde gestern früh der etwa 50 Jahre alte Arbeiter Wichmann aus Unterbredow an einer Tonne erhängt aufgefunden.

* Unter dem Verdacht des Diebstahls bezw. der Hehlerei wurden gestern der auf der Silberwiese wohnhafte Restaurateur Fritz sowie der Arbeiter Herm. Hoge durch die Kriminalpolizei verhaftet. Letzterer soll kürzlich am Grünen Graben einen Sack weißen Pfeffer, dessen Abhandenkommen seiner Zeit gemeldet wurde, gestohlen haben. Bei F. fand sich eine Quantität dieses Pfeffers sowie auch Rohzucker vor, dessen Herkunft ebenfalls sehr zweifelhaft erscheint.

* Ueber den am Sonnabend Nachmittag bei Stevensons Kohlenhof „Hedwigshütte" auf der Oder vorgekommenen Unglücksfall ist nachzutragen, daß im Ganzen vier Personen demselben zum Opfer gefallen sind, nämlich der Kohlenmesser Pieper, die Arbeiter August Mieschke, Wilhelm Kargus und Georg Kempin, von denen der Letztgenannte unverheirathet ist, während die andern Frau und Kinder zurücklassen. Piepers Leiche wurde gleich nach dem Unfall geborgen und in das städtische Krankenhaus überführt.

* In Schwedt brannten gestern Abend zwei mit Futtervorräthen bezw. Tabak gefüllte Scheunen der Eigenthümer Heidebrink und Karge nieder.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 25. November. Ein großes Schadenfeuer hat gestern von Vormittag an bis zum späten Abend in Werbelow gewüthet. Abgebrannt ist unter anderen Gebäuden und Stallungen auch der große Schafstall, wobei viele Schafe in den Flammen umgekommen sind.

Swinemünde, 26. November. Dem hiesigen Lootsenkommandeur Müller, der am 1. Januar d. J. durch den Tod in die Ewigkeit abgerufen wurde, ist seine Gattin, geborne Freiin von Senden, nach kaum elfmonatelangem Ueberleben in den Tod nachgefolgt. Eine unglücklich verlaufene Operation, der sich die Genannte in Halle unterzogen hatte, hat einem Leben vorzeitig ein Ende bereitet, das ein großer Dichter, Friedrich Spielhagen, in einem seiner schönsten Werke, dem Romane „Die Sturmfluth", poetisch verklärt hat.

Stralsund, 24. November. Wie die „Str. Ztg." erfährt, hat unser bisheriger Landtags-Abgeordneter Se. Exzellenz Staatsminister von Böttcher in einem kürzlich hierher gelangten Schreiben seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gegeben, diesmal das ihm angetragene Mandat nicht angenommen zu haben. — Es ist, so schreibt der Herr Minister, ihm nicht leicht geworden, das äußere Band, welches durch das bisherige Landtagsmandat zwischen dem Wahlkreise und ihm geknüpft war, entgegen den vielfach an ihn herangetretenen Aufforderungen zu lösen, allein er durfte nicht zögern, diesen Schritt zu thun, nachdem sich die Ueberzeugung in ihm gefestigt hatte, daß er die mit dem Mandate übernommenen Pflichten unter den gegenwärtigen Umständen nicht genügend werde erfüllen können. Das warme Interesse für den Wahlkreis und seine Bewohner hofft Se. Exzellenz indessen, auch wenn er nicht mehr die Vertretung im Abgeordnetenhause zu führen hat, auch ferner bethätigen zu können.

Greifswald, 22. November. In den großen Schulferien des nächsten Sommers (Juli 1894) wird in Greifswald ein Ferien-Kursus für Lehrer und Lehrerinnen des Französischen abgehalten werden, mit dem dreifachen Zwecke, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre französischen Sprachkenntnisse zu vertiefen, sich über das heutige Frankreich zu unterrichten und sich für einen Studienaufenthalt daselbst vorzubereiten. Der Kursus wird folgende Vorlesungen und Uebungen umfassen: Privatdozent Dr. Siebs, allgemeine Phonetik; Professor Dr. Koschwitz, praktische französische Aussprachelehre, über Studienreisen in Frankreich, die deutsche Literatur über Frankreich seit 1871; Professor Dr. Rousselot (aus Paris), La diction française, Exercices de composition, Conférences orales; Professor Dr. Stoerk, Grundzüge der französischen Verfassung; Professor Dr. Fuchs, die gegenwärtige französische Volkswirthschaft; Professor Dr. Credner, Landeskunde des heutigen Frankreich; Privatdozent Dr. Schmitt, Geschichte Frankreichs seit 1870—71; Privatdozent Dr. Altmann, französische Handschriftenkunde. Im Ganzen werden in den vier Ferienwochen wöchentlich je 20 Vorlesungen (täglich außer Sonnabend und Sonntag je vier, von 9—1 Uhr) in deutscher und französischer Sprache gehalten werden. Das Honorar für den gesammten Kursus beträgt 15 Mark. Den Studirenden Greifswalds ist die Theilnahme an ihm unentgeltlich gestattet. Die Nachmittage sollen zur Erholung und zu Badekuren, die Sonnabende und Sonntage zu Ausflügen nach der Insel Rügen und in die benachbarten Badeorte frei bleiben. Anmeldungen sind an Herrn Professor Koschwitz zu richten, der es auch übernehmen wird, für geeignete Unterkunft in Greifswald selbst oder in den naheliegenden Seebädern Wieck und Eldena Sorge zu tragen.

Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wird gerade **Andrees' großer Handatlas** in dritter Auflage fertig. Das Werk, im Verlage von Velhagen u. Klasing, Leipzig und Bielefeld, erschienen, bietet auf 60 großen Karten, in denen Gebirge braun, Wasser blau gehalten und alle Fortschritte der Wissenschaft wie der Technik benutzt sind, auch dem Ganzen ein alphabetisches Wörterbuch aller in den Karten vorkommenden Namen mit Angabe der Karte und des Platzes auf der Karte beigegeben ist, ein überaus werthvolles Geschenk. Preis 24 Mark. [256]

Edmondo de Amicis, Das Herz. Pracht-Ausgabe mit 184 trefflichen Bildern, Quart, geb. in Goldschnitt, Preis 10 Mark. Volksausgabe ohne die Bilder geb. 2,80 Mark. Basel bei Adolf Geering. Das Buch ist für Knaben sehr zu empfehlen; es ist geschrieben, um das Herz zu rühren und sittliche Grundsätze in den Kindern zu befestigen, und kann hierin recht wohlthätig wirken; aber unsere deutschen Kinder sind andere geistige Speise gewohnt, welche weniger die Absicht zu bessern verräth und daher mehr innerlich wirkt. [249]

Bei Brockhaus ist wieder der große Katalog ausgewählter Werke der ausländischen Literatur erschienen, auf den wir unsere geehrten Leser aufmerksam machen. [244]

Chemisch-technisches Lexikon. Eine Sammlung von mehr als 14 000 Vorschriften für alle Gewerbe und technischen Künste. Herausgegeben von den Mitarbeitern der „Chemisch-technischen Bibliothek". Redigirt von Dr. Josef Bersch. 20 Lieferungen zu 50 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Das Chemisch-technische Lexikon soll über alle Fragen auf dem Gebiete der Chemischen Technik im weitesten Sinne des Wortes raschen und sicheren Aufschluß geben. In mehr als 14 000 Artikeln ertheilt es umfassende Anleitung über Arbeiten chemisch-technischer Natur für 250 Gewerbe, Kunstgewerbe, die Haus- und Landwirthschaft und ersetzt hierdurch im vollen Sinne des Wortes eine große Fachbücherei. Die Vorschriften sind bewährte und verbürgen das sichere Gelingen jeder Arbeit bei genauer Befolgung der hierfür in diesem Buche gegebenen Anleitungen. Wir können das Buch warm empfehlen. [251]

Robert Fischer, Briefe über Freimaurerei. Leipzig bei Zechel. Es ist bekannt, wie fanatisch gewisse Kreise der römisch-katholischen Kirche gegen die Freimaurer auftreten und sie verleumden und auch im Volke die wunderlichsten Gerüchte über sie umlaufen. Der Verfasser will alle Kreise über das Wesen der Freimaurerei aufklären und dies ist ihm sehr gut gelungen. [295]

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. November.

Wetter: Leicht bewölkt. **Temperatur** + 1 **Grad Reaumur.** Morgens — 1 Grad Reaumur. — **Barometer** 766 **Millimeter.** — **Wind:** N.

Weizen etwas fester, per 1000 **Kilogramm** 136,00—139,00, **per November** 140,50 G., **per November-Dezember** 140,50 G., **per April-Mai** 147,00 bez.

Roggen unverändert, per 1000 **Kilogramm** loko 120,00—123,00, **per November** 124—124,50 bez., **per November-Dezember** 124—124,50 bez., per Dezember-Januar —,— per April-Mai 128,00 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 140,00 bis 162,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 150,00 **bis** 156,00.

Rüböl fester, per 100 Kilogramm loko ohne Faß 47,00 B., per November 47,50 B., per November-Dezember —,—, per April-Mai 48,50 B.

Spiritus flau, per 100 Liter à 100 **Prozent 70er loko** 30,3 bez., per November **70er** 29,8 **nom.**, per November-Dezember **70er** 29,8 **nom.**, per April-Mai 70er 31,6 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 140,50 Roggen 124,25, 70er Spiritus 29,8.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 27. November.

Weizen per November 143,50 bis 143,00 Mark, per November-Dezember 143,00 Mark, per Mai 1894 150,25 Mark.

Roggen per November 127,00 bis 125,75 Mark, per November-Dezember 125,75 Mark, per Mai 1894 129,50 Mark.

Spiritus loko 70er 31,90 Mark, per November 70er 31,50 Mark, per November-Dezember 70er 31,50 Mark, per Mai 1894 70er 37,00 Mark.

Hafer per November-Dezember 153,50 per Mai 1894 144,00 Mark.

Mais per November-Dezember 111,75 Mark, per Mai 1894 109,50 Mark.

Rüböl per November 47,50 Mark, per April-Mai 48,10 Mark.

Petroleum per November 19,00 Mark.

Berlin, 27. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,40	Amsterdam kurz	—,—
do. do 3½%	99,75	Paris kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	85,25	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96,90	Berliner Dampfmühlen	139,75
Italienische Rente	80,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	75,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,30	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,25
Ungar. Goldrente	93,80	„Union", Fabrik chem. Produkte	120,25
Rumän. 1881er amort. Rente	94,60	4% Hamb. Hyp.-Bank v. 1900 unk.	102,50
Serbische 5% Tab.-Rente	73,10	Anatol. 5% gar. Esb. Pr.-Obl.	54 00
Griechische 4% Goldrente	33 10	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	103,00	Disconto-Commandit	167 80
do. do von 1880	98 75	Berliner Handels-Gesellsch.	126,00
Mexika. 6% Goldrente	68,90	Oesterr. Credit	206,60
Oesterr. Banknoten	162,55	Dynamite Trust	124 50
Russ. Banknoten Cassa	213,85	Bochumer Gußstahlfabrik	113,00
do. do Ultimo	213,75	Laurahütte	100,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,30	Harpener	126,50
do. (110) 4%	102 00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	108,25
do. (100) 4%	101,10	Dortm. Union St.-Pr. 6%	48,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	1[illegible]2,50	Ostpreuß. Südbahn	69 50
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	105,10	Marienburg-Mlawka-bahn	68 80
Stett. Vulc.-Prioritäten	105,10	Mainzerbahn	108,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Prim-Akt. à 1000 M.	10[illegible],10	Norddeutscher Lloyd	114 20
do. 6% Prioritäten	105,10	Lombarden	42,00
Petersburg kurz	212,50	Franzosen	— —
London kurz	—,—		
London lang	—,—		

Tendenz: behauptet.

Hamburg, 25. November, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 81,50, per Dezember 81,50, per März 80,25, per Mai 78,50. — Behauptet.

Hamburg, 25. November, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per November 12,40, per Dezember 12,42½, per März 12,70, per Mai 12,82½. Behauptet.

Bremen, 25. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 4,80 B. — **Baumwolle** ruhig.

Wien, 25. November. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Frühjahr 7,65 G., 7,67 B. **Roggen** per Frühjahr 6,47 G., 6,49 B. **Mais** per Mai-Juni 5,45 G., 6,47 B. **Hafer** per Frühjahr 7,07 G., 7,09 B.

Amsterdam, 25. November, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** per November —,—, per März 156,00, per Mai 158,00. — **Roggen** per November —,—, per März 110,00, per Mai 110,00. — **Rüböl** per Dezember —,—, per Mai —,—.

Amsterdam, 25. November. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 25. November. **Bancazinn** 47,37.

Antwerpen, 25. November, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,50 bez. und B., per November —,— bez., 11,50 B., per Januar —,— B., per Januar-März 11,75 B. Fest.

Antwerpen, 25. November. **Getreidemarkt.** **Weizen** beh. — **Roggen** ruhig. — **Hafer** flau. — **Gerste** ruhig.

Paris, 25. November, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** behauptet, per November 20,00, per Dezember 20,10, per Januar-April 20,50, per März-Juni 20,70. — **Roggen** ruhig, per November 14,40, per März-Juni 14,70. — **Mehl** fest, per November 42,00, per Dezember 42,20, per Januar-April 43,00, per März-Juni 43,60. — **Rüböl** fest, per November 54,25, per Dezember 54,50, per Januar-April 55,00, per März-Juni 55,00. — **Spiritus** beh., per November 35,25, per Dezember 35,50, Januar-April 36,50, per Mai-August 37,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 25. November, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 34,50 bis —,—. **Weißer Zucker** behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 35,87½, per Dezember 35,87½, per Januar-April 36,25, per März-Juni 36,75.

Havre, 25. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Dezember 101,50, per März 99,25, per Mai 97,50. Ruhig.

London, 25. November. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 25. November. 96prozent. **Javazucker** loko 15,75, ruhig. — **Rübenrohzucker** loko 12,37, ruhig. — **Centrifugal Cuba** —,—.

Newyork, 25. November. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Dezember —,—. **Weizen** per Dezember 67,00.

Berlin, 24. November.

Butter-Wochen-Bericht

von Gebrüder Lehmann u. Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Tadellos feinste Butter, sowie frische Landbutter fand zu unveränderten Preisen regulären Absatz, dagegen blieb trockene, härtliche oder im Geschmack abweichende feine Butter viel auf Lager zurück.

Wir bezahlen an Produzenten franko Berlin (Alles per 50 Kilogramm):

Für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften: Ia. 118, IIa. 113—115, IIIa. —, abfallende 110—112 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 95—98, Netzbrücher 95—98, Pommersche 95 bis 98, Polnische 93—95, Baierische Senn- —,—, Baierische Land- —,— Schlesische 98—100, Galizische 75—80 Mark.

Paris, 25. November, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

		Kours v. 25.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	99,07½	99,00
Italienische 5% Rente	81,25	81 20
3% ungar. Goldrente	94,31	94,31
III. Orient	67,60	67,80
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% unifiz. Egypter	101,40	101,35
4% Spanier äußere Anleihe	60,62	61,62
Convert. Türken	22,37½	22 40
Türkische Loose	90,10	90,20
4% privil. Türk.-Obligationen	462,00	464,00
Franzosen	—,—	628,75
Lombarden	—,—	223,75
Banque ottomane	590,00	592,00
„ de Paris	635,00	640,00
„ d'escompte	60,00	62,00
Credit foncier	1040,00	1041,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	533,00	535,00
Rio Tinto-Aktien	368,10	369,30
Suezkanal-Aktien	2732,00	2732,00
Credit Lyonnais	767,00	767,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	411,00	409,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,75	206,75
„ Wien k.	198,50	198,25
„ Madrid k.	403,00	405,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	—,—	108,75
Portugiesen	—,—	19,81
3% Russen	82,20	82,05
Privatdiskont	2 5/16	2 3/16

Wasserstand.

Stettin, 27. November. Im Revier 18 Fuß 9 Zoll = 5,87 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 27. November. Präsident Carnot empfing gestern Dupuy und St. Paur; beide lehnten indeß die Kabinetsbildung ab. Meline hatte ebenfalls eine kurze Unterhandlung mit Carnot. Heute wird Chalemell-Lacour zum Präsidenten berufen.

Rom, 27. November. Trotz aller gegentheiligen Gerüchte kann versichert werden, daß der Gesundheitszustand des Papstes durchaus gut ist. Da der Papst an einer leichten Erkältung noch immer leidet, so begiebt sich der Doktor Laponi öfters in den Vatikan.

Madrid, 27. November. Der Marschall Martinez Campos kam gestern aus Barcelona an und konferirte mit der Königin und dem Kriegsminister. Die Regierung ist nunmehr entschlossen, ihre Zögerungspolitik dem Sultan von Marokko gegenüber ein Ende zu machen. Martinez Campos wird heute nach Melilla abreisen und den Kampf mit aller Energie aufnehmen.

Schutzmittel.
Special-Preisliste versendet in geschloss. Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 20 ₰ in Marken
W. H. Mielck, Frankfurt a/M.